#### Endgültige Bedingungen vom 18.8.2006

#### Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Fix/CMS FRN 2006 - 2021

unter dem

#### €20,000,000,000 Debt Issuance Programme

# **TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2006 vorgesehen, der einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokum ent stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter Börsegasse 14, 1010 Wien und http://treasury.erstebank.com einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf http://treasury.erstebank.com bezogen werden.

| 1 | [(i)] | Seriennummer: | 354 |
|---|-------|---------------|-----|
|---|-------|---------------|-----|

[(ii) Tranchennummer: 1

(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden, einfügen).]

2 Festgesetzte Währung(en): EUR

3 Gesamtnominalbetrag: Daueremission bis zu EUR 30.000.000,-

[(i)] Serie: [(ii) Tranche:

4 Emissionspreis: 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, der

Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.

5 Festgelegte Stückelung: EUR 50.000,6 [(ii)] Ausgabetag: 21.08.2006
[(iii)] Zinsbeginntag: 21.08.2006
7 Tilgungstag: 21.08.2021

8 Basis für die Zinsen: Fixe Zinsperode:

4,75 % p.a. Fester Zinssatz Variable Zinsperioden:

102,25 % \* 10y EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate

11:00

(weitere Besonderheiten sind nachstehend

angeführt)

9 Tilgungs -/Zahlungsbasis: Rückzahlung zum Nennbetrag

10 Änderung der Zins- oder der Tilgungs- Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen ab

/Zahlungsbasis: 21.08.2007

11 Wahlrechte: Nicht anwendbar

12 (i) Rang der Nachrangiges Kapital

Schuldverschreibungen:

[(ii)] [Datum des Nicht anwendbar

Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der

Schuldverschreibungen:

13 Vertriebsmethode: nicht syndiziert

#### BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

14 **Bestimmungen für feste Verzinsung** Anwendbar

(i) Zinssatz / Zinssätze: Vom 21.08.2006 (inkl.) bis 21.08.2007 (exkl.): 4,75

Prozent per annum zahlbar im nachhinein

(ii) Zinszahlungstag(e): 21.08.2007, angepasst in Übereinstimmung mit

Modified Follwing Business Day Convention,

Geschäftstage sind TARGET Tage

(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge): Nicht anwendbar(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge): Nicht anwendbar

(v) Zinstagequotient: 30/360

(vi) Zinsfestlegungstag(e): Nicht anwendbar

(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Nicht anwendbar

Methode der Zinsberechnung für

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

beziehen:

15 **Bestimmungen für variable Verzinsung** Anwendbar ab 21.08.2007

(i) Zinsperiode(n): vom 21.08. (inkl.) eines Jahres bis zum 21.08. (exkl.)

des folgenden Jahres

(ii) Bestimmte Zinszahlungstage: 21.08. eines jeden Jahres, keine Anpassung der

Zinszahlungstage (unadjusted)

(iii) Business Day Convention: Modified Following Business Day Convention

(iv) Geschäftszentren: Euro-Zone

(v) Art und Weise, in der die Festsetzung / ISDA

...

Zinssätze festgesetzt werden:

(vi) Für die Berechung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle

(wenn nicht der Agent):

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

(vii) Bildschirmseitenfeststellung: Nicht anwendbar

- Referenzzinssatz:

- Zinsfestlegungstag(e):

- Maßgebliche Bildschirmseite:

(viii) ISDA Festsetzung:

- Floating Rate Option: EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00

- Designated Maturity: 10 Jahre

- Reset Date: Erster Tag jeder Zinsperiode

(ix) Marge(n): Nicht anwendbar

Minimum -Zinssatz: (x) 0 Prozent per annum

(xi) Maximal-Zinssatz: 7 Prozent per annum

30/360 (xii) Zinstagequotient:

(xiii) Auffangbestimmungen, Nicht anwendbar Rundungsbestimmungen, Stückelungs und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von

Schuldverschreibungen beziehen, wenn

diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:

variabel verzinslichen

16 Nullkupon-Schuldverschreibungen

Nicht anwendbar Schuldverschreibungen mit Nicht anwendbar

17 indexgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit kreditgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit rohstoffgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit

> Doppelwährungs-Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen

18

## **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

variabel-gebundener Verzinsung

19 Wahlrecht der Emittentin

20 Wahlrecht der Gläubiger

21 Endgültiger Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen

> In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder aktiengebunden oder fondsgebunden oder kreditgebunden oder rohstoffgebunden oder anders variabelgebunden ist:

> Index / Formel / Basiswertaktie(n) / Basiswertfond(s) / Kreditereignis(se) / Basiswert-Rohstoff / andere Variable

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

- (ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Tilgungsbetrages verantwortlich ist:
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable berechnet wird:
- (iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:
- (v) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:
- (vi) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:
- 21a. Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen)

Bedingungen vorgesehen):

Nicht anwendbar

22 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Gemäß Punkt 6 der Emissionsbedingungen

#### ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

23 "New Global Note": Neir

Form der Schuldverschreibungen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige

Sammelurkunde getauscht werden kann, welche

nicht in effektive Stücke austauschbar ist.

24 Finanzzentr(um)(en) oder andere Nicht anwendbar

besondere Bestimmungen betreffend die

Zahlungstage:

25 Talonscheine für zukünftige

Kuponscheine

Nein

oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden anges chlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)

26 Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Nicht anwendbar Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsversäumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:

27 Einzelheiten betreffend Nicht anwendbar

Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:

Bestimmungen über die Änderung der 28 Stückelung, der Währung, einer Konvention

Nicht anwendbar

29 Zusammenführungs - (Konsolidierungs -) bestimmungen:

Nicht anwendbar

30 Andere Endgültige Bedingungen:

Nicht anwendbar

# **VERTRIEB**

Nicht anwendbar 31 Wenn syndiziert, die Namen und Adressen\*\* der Manager und Übernahmeverpflichtungen:\*\*

> (ii) Datum des Nicht anwendbar Übernahmevertrages:\*\*

> Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar

32 Wenn nicht-syndiziert, Name [und Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Adresse]\*\* des Händlers: 1010 Wien, Graben 21

33 Gesamtkommissionen und Gebühren:\*\* Nicht anwendbar 34 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar 35 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Österreichisch

36 Verbindliche Sprache: Deutsch 37 Inländische oder Internationale Inländische

Schuldverschreibungen:

# Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu notieren und deren Zulassung zum Handel zu erhalten.

# Verantwortlichkeit

| Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingu | ngen enthaltenen Angaben. |
|--|---------------------------|
|--|---------------------------|

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch: Durch:

#### **TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

#### 1. BÖRSENOTIERUNG

(i) Börsenotierung: Geregelter Freiverkehr Wien

(ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel der

Schuldverschreibungen im Geregelten Freiverkehr an

der Wiener Börse wird gestellt werden.

(i) Schätzung der Gesamtkosten, die a

mit der Notierung verbunden sind:\*

abhängig vom Gesamtnominalbetrag, mindestens

EUR 725,-

#### 2. RATINGS

Ratings: Generelle Ratings der Emittentin:

S&P: Short term A-2

Moody's:

LT Bank Deposit Rating: A1 ST Bank Deposit Rating: P-1

Eurobonds: A1

Financial Strength Rating: C+ Subordinated Eurobonds: A2

Fitch:

Long term: A Short term: F1 Individual: B/C Support: 1 Outlook: stable

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde aufgefordert - gleichzeitig mit dem Update des Programms - der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung zu stellen, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

# 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

# 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

[(i) Gründe für das Angebot\*\*: Siehe "Verwendung des Erlöses" im Pros pekt

[(ii)] Erwarteter Nettoerlös\*\*: Nicht anwendbar [(iii)] Geschätzte Gesamtkosten: Nicht anwendbar

#### 6. [Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

# 7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE\*\*

Einzelheiten über historische Zinssätze, insbesondere zum für diese Emission zur Anwendung kommenden EUR-ISDA-EURIBOR, können bei Telerate/Reuters bezogen werden.]

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variabel-gebundene Schuldverschreibungen - PERFORMANCE VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9. [Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

#### 10. Handelbare Mengen\*

So lange die Schuldverschreibungen durch eine vorläufige oder endgültige Sammelurkunde verbrieft sind und Euroclear Bank S.A./ N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und die Oesterreichische Kontrollbank AG dies erlaubt, sind die Schuldverschreibungen in Mindestnennbeträgen von EUR 50.000 und in zusätzlichen ganzzahligen Vielfachen von EUR 50.000,-handelbar.

#### 11. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) Soll in einer für das Eurosystem Nein geeigneten Weise verwahrt werden:

ISIN Code: AT000B000476

Common Code: Nicht anwendbar

Andere(s) Clearing System(e) als Nicht anwendbar

Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB

und die jeweilige(n)
Identifikationsnummer(n):

Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

Namen und Adressen von Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls

vorhanden):

# 12. ALLGEMEINES

Anwendbare TEFRA Ausnahme: Nicht Anwendbar

#### Fußnoten:

- i Schuldverschreibungen, die als Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) oder fundierte Bankschuldverschreibungen emittiert werden, müssen als solche bezeichnet werden.
- li Nur Einzelheiten von Nachträgen zum Prospekt einfügen, mit denen die Bedingungen für alle künftigen Emissionen unter dem Programm geändert wurden.
- iii. Artikel 14.2 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass ein Prospekt unter anderem dann als dem Publikum zur Verfügung gestellt gilt, wenn er (i) dem Publikum in gedruckter Form bei den zuständigen Stellen des Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen; ODER (ii) am Sitz der Emittentin oder den Zahlstellen; ODER (iii) in elektronischer Form auf der Website der Emittentin zur Verfügung gestellt wird. Artikel 16 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass dieselben Bestimmungen auf Nachträge zutreffen.
- iv. Wenn Fristen für die Bekanntmachungen festgelegt werden, die verschieden von jenen sind, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind, ist die Praktikabilität der Weitergabe von Informationen durch Intermediäre, zum Beispiel Clearing Systeme und Verwahrer, wie auch alle anderen Bekanntmachungsverpflichtungen, die anwendbar sind, so zum Beispiel zwischen der Emittentin und dem Fiskalagenten, zu bedenken.
- \* Streichen, wenn der Mindestnennbetrag weniger als EUR 50.000 (oder, wenn die maßgebliche Währung nicht Euro ist, dem Gegenwert) beträgt.
- \*\* Streichen, wenn der Mindestnennbetrag mehr als EUR 50.000 (oder, wenn die maßgebliche Währung nicht Euro ist, dem Gegenwert) beträgt.